

Kämmerei
07.12.2020
2098/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	17.12.2020

Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2020 sind die folgenden außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Rat (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2020	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
01.111.08.0 559900	<p>Personalmanagement</p> <p><u>Sonstige Finanzaufwendungen, Beiträge zur Rückdeckungsversicherung für Beamtenpensionen</u></p> <p>In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.09.2019 und des Rates vom 25.09.2019 wurde ein Konzept zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung von Pensionslasten im Wege einer Rückdeckungsversicherung für Beamte vorgestellt und verabschiedet.</p> <p>Die Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Rückdeckungsversicherung an die Allianz Lebensversicherung AG erfolgte sodann in der Sitzung des Stadtrates am 11.12.2019.</p> <p>Zu diesem Zeitpunkt war der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 bereits zur Beratung in den Gremien und zur Beschlussfassung (ebenfalls 11.11.2019) eingebracht und konnte dort nicht mehr berücksichtigt werden.</p> <p><u>Deckung</u> Aus der Aktivierung der Finanzanlage werden sonstige Finanzerträge in Höhe von voraussichtlich 789.000 € erzielt.</p>	0,00 €	814.299,98 €	X	X

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen u. Auszahlungen.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)